



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn  
Pascal Meiser  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Udo Philipp**

Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37  
10115 Berlin

Postanschrift:  
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-5010  
Fax +49 30 18 615-5105

BUERO-ST-P@bmwk.bund.de

[www.bmwk.de](http://www.bmwk.de)

## **Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat Februar 2023**

### **Frage Nr. 2/505**

Berlin, 16. März 2023

Seite 1 von 5

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

#### **Frage:**

**Hat es nach Kenntnis der Bundesregierung seit September 2021 Gespräche zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung, Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden mit Vertreterinnen und Vertretern von Amazon.com Inc., dessen Tochterfirmen Amazon Services LLC, Amazon Web Services (AWS) und Amazon Twitch oder im Auftrag von Amazon.com Inc. oder dessen Tochterfirmen tätigen Personen oder Unternehmen wie unter anderem SUB Erste Lesung GmbH, 365 Sherpas GmbH, FGS Global (Europe) GmbH, ALP - Advanced Level Politics gegeben (falls ja, bitte die letzten vier Gespräche aufschlüsseln nach Form des Gespräches, beidseitig beteiligten Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern inklusive deren jeweiligen Funktionen, Ort und Datum des Treffens sowie das jeweilige Gesprächsthema und den Anlass)?**

#### **Antwort:**

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine

Seite 2 von 5

Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Nachstehend findet sich eine Tabelle mit den letzten vier Gesprächen, die mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung, Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden stattgefunden haben:

Datum	Vertreter/in der Bundesregierung	Teilnehmer Amazon (Name und Funktion)	Form des Gesprächs	Ort	Gesprächsthema	Anlass
3. Februar 2023	Parlamentarische Staatssekretärin Cansel Kiziltepe (BMWSB)	Betriebsratinitiatoren von Amazon und Vertreter von verdi	persönlich	Berlin	Arbeitsbedingungen bei Amazon	Austausch mit verdi und Beschäftigten von Amazon
6. Februar 2023	Bundesminister Hubertus Heil (BMAS)	Herr Serdal Sardas, Betriebsrat Amazon, Herrn Rainer Reising, Betriebsrat Amazon, Herr Nonni Morisse, verdi	persönlich	Berlin	Arbeitsbedingungen bei Amazon	Austausch



7. Dezember 2022	Christine Serrette, (technische Vizedirektorin, ITZBund)	Stephan Schubert, AWS, Geschäftsbereichsleiter Bund Dr. Sherry Basta, AWS, Senior Account Managerin	Workshop	Berlin	Austausch zu Cloud-Themen	Workshop
12. Oktober 2022	Bundeskanzler Olaf Scholz, ChefBK Wolfgang Schmidt, Staatssekretär Jörg Kukies (BKAmT)	Andy Jassy (CEO) Susan Pointer (Vice President, International Public Policy & Government Affairs) Rocco Bräuniger (Vice President und Country Manager Amazon.de) Béatrice Bracklo, Director Public Policy	persönlich	BKAmT	Kennenlerngespräch. Allgemeine wirtschaftliche Lage. Amazons Tätigkeit in Deutschland	Gesprächsanfrage Amazon

Für den Bundesnachrichtendienst (BND) gilt:

Gegenstand der Fragen sind solche Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und daher selbst in eingestufte Form nicht beantwortet werden können. Das verfassungsmäßig verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch schutzwürdige Interessen von Verfassungsrang begrenzt, wozu auch und insbesondere Staatswohlerwägungen zählen.

Würde der BND Angaben über eine mögliche Zusammenarbeit mit Dritten machen, wären Rückschlüsse auf die konkreten Aufgaben, Themen und Projekte des BND möglich. Eine Offenlegung der hier angeforderten Informationen birgt daher die konkrete Gefahr, dass Einzelheiten zu der Methodik und zu besonders schutzwürdigen spezifischen Fähigkeiten des



Seite 4 von 5

BND bekannt würden, infolgedessen sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf die konkreten Vorgehensweisen und Methoden des BND schließen könnten.

Zudem würden mit der Beantwortung der hier gegenständlichen Frage Grundrechte Dritter berührt, was negative Auswirkungen auf die Kooperationsbereitschaft dem BND gegenüber haben wird. Dritte arbeiten mit dem BND nur unter der Voraussetzung zusammen, dass eine mögliche Zusammenarbeit mit ihnen – auch nicht mittelbar – preisgegeben, sondern absolut vertraulich behandelt wird.

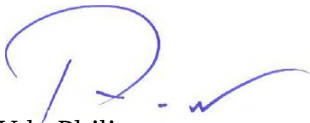
Wird dieses Vertrauensverhältnis verletzt, ist es zukünftig weitaus schwieriger, Dritte von einer Zusammenarbeit mit dem BND zu überzeugen. Dies hätte für den BND eine höchst folgenschwere Einschränkung der Informationsgewinnung zur Folge, wodurch der gesetzliche Auftrag des BND, die Sammlung und Auswertung von Informationen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind (§ 1 Absatz 2 Bundesnachrichtendienstgesetz), nicht mehr sachgerecht erfüllt werden könnte. Die Gewinnung und Auswertung auslandsspezifischer Informationen durch den BND ist jedoch für die Sicherheits- und Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland unerlässlich. Würde der BND in seinen Möglichkeiten der Informationsgewinnung beeinträchtigt, drohten empfindliche Informationslücken im Hinblick auf die Sicherheitslage der Bundesrepublik Deutschland. Eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde im vorliegenden Fall nicht ausreichen, um der erheblichen Sensibilität der angeforderten Informationen im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung des BND ausreichend Rechnung zu tragen. Schon bei dem Bekanntwerden der schutzbedürftigen Informationen wäre kein



Seite 5 von 5

Ersatz durch andere Instrumente der Informationsgewinnung mehr möglich. Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, aufgrund derer das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen. Dabei ist der Umstand, dass die Antwort verweigert wird, weder als Bestätigung noch als Verneinung des angefragten Sachverhalts zu werten.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Philipp